

Wildalpen, am 30.03.2026

GZ: BHLI-86406/2026-2  
Geschworenen- und Schöffengesetz 1990  
Vollzug 2027/2028

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 BGBl.Nr. 256/90 vom 18. Mai 1990 hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr die Namen von 0,5 Prozent der in der Wählerevidenz eingetragenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können.

Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG 1990 wird hiermit kundgemacht, dass diese öffentliche Amtshandlung am

**Montag, den 13. April 2026 um 14.00 Uhr  
im Gemeindeamt Wildalpen, 8924 Wildalpen 91**

durchgeführt wird.

Gemäß § 5 Abs. 3 liegt das Verzeichnis der ausgelosten Personen

**vom 13.04.2026 bis 27.04.2026**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.



Angeschlagen: 30.03.2026  
Abgenommen: 27.04.2026